LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 16.4 Leitstellengebühr
Sachbearbeiter: Wolf-Christopher Gramatte
Telefonnummer:

Vorlage Nr.: 1961/2025
Gießen, den 10. November 2025

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen.

Begründung:

§ 9 Abs.1 HRDG bietet dem Landkreis Gießen die Möglichkeit, die ihm verbleibenden Kosten aus der Durchführung des HRDG, durch die Erhebung von Benutzungsgebühren bei den beteiligten Leistungserbringern zu finanzieren. Die Gebühren werden nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Leitstellengebühr zum 01. Januar 2026 um 18,96 € von 78,34 € auf 97,30 € ergibt sich auf Grundlage der beiliegenden Kalkulation sowie der zugehörigen Prüfungsfeststellung der Revision zur Leitstellengebühr, anhand der tatsächlichen Kosten im Jahr 2024.

Letztmalig erfolgte eine Anpassung zum 01. Januar 2023, im November 2023 erfolgte der Umzug und die Inbetriebnahme der neuen Leitstelle im Gefahrenabwehrzentrum, das Jahr 2024 bildet nun zum ersten Mal die entstanden und in Zukunft wiederkehrend zu erwartenden Kosten ab.

Die 44.870 in 2024 abrechenbaren Einsätzen dienen als Grundlage der Abrechnung, die Anzahl gilt als realistischer Wert auch für die Zukunftsprognose, wobei außergewöhnliche Umstände wie z. B. Unwetterereignisse durchaus schnell zu sprunghaften Änderungen führen können.

Dem Bereichsbeirat Rettungsdienst wurde in der Bereichsbeiratssitzung am 26. September 2024 die notwendige Anpassung der Gebühr angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhung wird sich in den Einnahmen und Ausgaben auf das IST-Ergebnis 2026 auswirken. Die erwarteten Mehreinnahmen und –Ausgaben sind in dem Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit	Wolf-Christopher Gramatte Sachbearbeiter/in	Leiter/in der Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung